

§ 7c ENWG – HERAUSFORDERUNGEN UND UMSETZUNGSOPTIONEN FÜR ENERGIEVERSORGUNGSUNTERNEHMEN

Online, 03.09.2024 / 09.10.2024 / 21.11.2024

1. **Ausgangspunkt - Regelungsgehalt des § 7c EnWG?**
 - Begriffsbestimmungen und rechtliche Auswirkung des Eigentums-, Entwicklungs-, Verwaltungs- und Betriebsverbots von Ladeinfrastruktureinrichtungen durch Netzbetreiber
2. **Anwendbarkeit des Verbots auf sog. De-minimis-Unternehmen**
 - Hintergründe der Diskussion über den Anwendungsbereich des § 7c EnWG
 - Klarstellung der Anwendbarkeit für De-minimis-Unternehmen durch den Gesetzgeber und Folgen der Befreiung von dem Verbot für De-minimis-Unternehmen bis zum 31.12.2024
3. **Überführung der von § 7c EnWG untersagten Aktivitäten in eine andere Gesellschaft**
 - Möglichkeiten der unternehmensinternen Umstrukturierung
 - Neuste Auffassung der Bundesnetzagentur zur Übertragung der Ladeinfrastruktur auf Mutter-/Tochter- oder Schwestergesellschaft
4. **Praktische Auswirkungen auf Bestands- und neu zu errichtende Ladeinfrastruktur**
 - Diskussion der aktuellen Förderpraxis der zuständigen Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
 - Handlungsempfehlungen im Hinblick auf Bestands- und neu zu errichtenden Ladeinfrastruktur
5. **Möglichkeiten der Erbringung von Leistungen durch das Stadtwerk als Dienstleister**
 - Bestehender Auslegungsspielraum im Hinblick auf das Tätigkeitsverbot des § 7c EnWG vor dem Hintergrund der neusten Aussagen der Bundesnetzagentur zur Reichweite des Verbots





BECKER BÜTTNER HELD

- Welche Tätigkeiten sind von § 7c EnWG erfasst und welche können weiterhin von dem Stadtwerk als Dienstleister vorgenommen werden?
- Aufzeigen der vertraglichen Umsetzungsmöglichkeiten für Stadtwerke, die weiterhin als Dienstleister tätig werden möchten

6. **Ausblick und Diskussion im Plenum**